

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates

am **12. Dezember 2012** in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 5, Sitzungssaal.

Die Einladung erfolgte am 07. Dezember 2012 durch Kurrende.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

### **Anwesend waren:**

**Bürgermeister Johann Benedikt**  
**Vbgm. Hubert Fiegl**  
**Gf.GR Mag. Markus Ecker**  
**Gf.GR Karl Groll**  
**Gf.GR Karl Reiser**  
**Gf.GR Alfred Waltner**  
**Gf.GR DI (FH) Günther Möseneder**  
**Gf.GR Karl Weeber**

**GR Alfred Payer**  
**GR Norbert Markl**  
**GR Josef Renner**  
**GR Franz Preisinger**  
**GR Ing. Sebastian Günther**  
**GR Wilhelm Burger**  
**GR Christian Dreschkai**

**GR Johanna Treiber**  
**GR Franz Berthiller**  
**GR Nikolai Breitschopf**  
**GR Ing. Wolfgang Benedikt**  
**GR Ing. Herbert Würz**  
**GR Alois Weixelbaum**

### **Anwesend waren außerdem:**

**Herbert Eder**  
**Jutta Angerer**

### **Entschuldigt abwesend waren:**

**GR Markus Hofbauer**  
**GR Ruth Hager**

### **Nicht entschuldigt abwesend waren: -**

**Vorsitzender: Bürgermeister Johann Benedikt**

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## **1. Beratung und Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 27. September 2012.**

Jeder Fraktion ist eine Abschrift der Sitzungsprotokolle vom 27. September 2012 zugegangen.

Gemeinsamer Antrag von GGR DI (FH) Günther Möseneder und GGR Mag. Markus Ecker: zukünftig ist nur mehr ein Ergebnisprotokoll zu führen und ist dieses auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung noch nicht genehmigter Protokolle hat mit dem Hinweis „vorläufiges Sitzungsprotokoll“ zu erfolgen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle vom 27. September 2012 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 6 Stimmenthaltungen (SPÖ)

## **2. Kenntnisnahme der Prüfberichte vom 19.9.2012 und 20.11.2012.**

Am 19.9.2012 fand eine unangekündigte Gebarungsprüfung und am 20.11.2012 fand eine angekündigte Gebarungsprüfung statt.

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses, GR Franz Preisinger, legt diese Berichte vor.

## **3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2013.**

GGR Mag. Markus Ecker erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Öffentliche Auflage (ortsübliche Kundmachung an der Anschlagtafel) des Voranschlages 2013 am Gemeindeamt: 27.11.2012 bis 11.12.2012. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Voranschlag wurde auch im Finanz- und Wirtschaftsausschuss dis-kutiert.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Jahr 2013 sieht vor im

1. Ordentlichen Haushalt an Einnahmen und Ausgaben	€	5.658.500
2. Außerordentlichen Haushalt an Einnahmen und Ausgaben	€	903.000
ergibt einen Gesamtvoranschlag für 2013	€	6.561.500

Zum Voranschlag gibt es eine längere Debatte.

Antrag GGR Mag. Markus Ecker: der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Jahr 2013 einschließlich des Dienstpostenplanes und den mittelfristigen Finanzplanes beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen (SPÖ)

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses.**

Sozial bedürftigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern soll ein einmaliger Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2012/2013 gewährt werden. Die Vorgaben der NÖ Landesregierung (GZ. F3-A-1709/001-2012) sind anzuwenden.

Antrag GGR Karl Reiser: Der Gemeinderat möge sozial bedürftigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2012/2013 auf Basis der Vorgaben der NÖ Landesregierung (GZ. F3-A-1709/001-2012) gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Bauführungen des NÖ Straßendienstes.**

Vom NÖ Straßendienst wurden Nebenanlagen entlang der LG im Ortsgebiet von Kirchberg am Wagram von km 7,450 bis km 7,670 (Abbiegespur, GZ. ST-LH-K-238/023-2011) hergestellt und der Dorfplatz in Engelmansbrunn neu gestaltet (GZ. ST-LH-K-238/024-2012). Die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram soll eine Erklärung über die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde abgeben.

Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl: Der Gemeinderat möge die Übernahme der hergestellten Anlagen in Kirchberg am Wagram und in Engelmansbrunn in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Katastralgemeindegrenze zwischen Ober- und Mitterstockstall.**

Herr Karl Fritsch hat aufgrund von Bautätigkeiten und Zusammenführung seiner Betriebsstätte um eine Änderung der Katastralgemeindegrenze zwischen den Katastralgemeinden Oberstockstall und Mitterstockstall angesucht. Laut dem dem Ansuchen beiliegenden Lageplan GZ. wob-995A/12 vom 7.9.2012 sollen die Grundstück 907/2, 907/3, .71 und .72 im Gesamtausmaß von 838 m<sup>2</sup> von der KG Mitterstockstall ausgeschieden und der KG Oberstockstall zugeordnet werden.

Antrag GGR Mag. Markus Ecker: Der Gemeinderat möge eine Änderung der Katastralgemeindegrenze zwischen der Katastralgemeinde Oberstockstall und der Katastralgemeinde Mitterstockstall laut vorliegenden Lageplan der WOB DI Wotruba-Oestreicher-Buchmann-Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen mbH GZ. wob-995A/12 vom 7. September 2012 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Beratung und Beschlussfassung über eine Ergänzung zum Mietvertrag mit der ARE Austrian Real Estate GmbH (vormals Bundesimmobiliengesellschaft) sowie eine Vereinbarung betreffend die Räumlichkeiten im Objekt Marktplatz 27.**

Von der BIG wurde eine Ergänzung zum Mietvertrag vom 2.12./15.12.2003 und eine Vereinbarung betreffend die Genehmigung von Umbauarbeiten der Räumlichkeiten im Erdgeschoß vorgelegt. Infolge des Einbaus eines Personenlifts soll eine Fläche im Ausmaß von 15,43 m<sup>2</sup> (Gang) in Allgemeinflächen umgewandelt werden. Die Fläche nach CAD Vermessung und Reduktion beträgt nunmehr 642,85 m<sup>2</sup>. Im Erdgeschoß werden Zwischenwände abgebrochen, eine Türe geschlossen, eine Zwischenwand durchbrochen und eine neue Tür eingebaut.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Ergänzung zum Mietvertrag und die Vereinbarung betreffend die Genehmigung von Ein-, Um- und Zubauten mit der ARE Austrian Real Estate GmbH, Hintere Zollamtsstraße 1, 1031 Wien (BIG) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut der KG Mitterstockstall (GZ. wob-2214/12).**

Laut Vermessungsurkunde WOB Ziviltechnikergesellschaft aus Königsbrunn am Wagram GZ wob-2214/12 vom 19.7.2012 soll vom Grundstück Nr. 1073, KG Mitterstockstall das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> von Herrn Bernhard Benedikt in das Öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die kostenlose und lastenfreie Grundabtretung in das Öffentliche Gut laut Vermessungsurkunde GZ. wob-2214/12 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Förderungen an die Freiwilligen Feuerwehren.**

Für die Freiwilligen Feuerwehren sollen für das Jahr 2012 finanzielle Mittel bereit gestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Subventionen an die Freiwilligen Feuerwehren wie folgt gewähren:

Feuerwehr	Treibstoffvergütung		Fahrzeug- erhaltung Umbau €	Jugend- förderung €	Be- klei- dung €	Gesamt €
	KLF, Boot a € 500,-	TLF a € 1.000,-	RLF 2000 Pumpe etc			

Kirchberg am Wagram	3	1.500,00		10.000,00	1.500,00	300,00	13.300,00
Altenwörth-Gigging	3	1.500,00	1.000,00		1.000,00	300,00	3.800,00
Engelmannsbrunn	1	500,00		1.000,00 (Fassade)			1.500,00
Kollersdorf-Sachsendorf	2	1.000,00		1.000,00 (Brunnen)			2.000,00
Mallon	1	500,00					500,00
Mitterstockstall	1	500,00					500,00
Neustift im Felde	1	500,00	1.000,00			300,00	1.800,00
Oberstockstall	1	500,00					500,00
Unterstockstall	1	500,00				300,00	800,00
Winkl	1	500,00					500,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **10. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Förderungen zum Zwecke der Ortsverschönerungen.**

Für die Ortsverschönerungen sollen für das Jahr 2012 finanzielle Mittel bereit gestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Subventionen für die Ortsverschönerungen unter der Bedingung, dass ein Tätigkeitsbericht und der von den Kassenprüfern unterfertigte letzte Kassenbericht vorgelegt wird, wie folgt gewähren:

Heimat- und Fremdenverkehrsverein Altenwörth - Gigging	€ 730,-
Ortsverschönerung Dörfel	€ 730,-
Ortsverschönerung Engelmannsbrunn	€ 730,-
Dorferneuerungsverein Kollersdorf - Sachsendorf	€ 730,-
Ortsverschönerung Mallon	€ 730,-
Ortsverschönerung Mitterstockstall	€ 730,-
Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Neustift	€ 730,-
Verschönerungsverein Oberstockstall	€ 730,-
Dorferneuerungsverein Unterstockstall	€ 730,-
Verschönerungsverein Winkl	€ 730,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **11. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Kanalabgabenordnung.**

Die Einheitssätze für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für den Anschluss an den Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal wurden zuletzt mit

Wirksamkeit 1. Jänner 2009 geändert. Da sich der Baukostenindex laufend ändert, sollten die vorgenannten Einheitssätze valorisiert werden.

Antrag von GGR Karl Weeber: Der Gemeinderat möge eine Änderung der  
Kanalabgabenordnung

wie folgt beschließen:

## § 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen  
*Schmutzwasserkanal*

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€14,70** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 20.152.454,44 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 53.196 zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen  
*Regenwasserkanal*

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€6,00** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 9.846.175,47 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 30.042 zugrunde gelegt.

## § 9

### **Schlussbestimmungen**

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit **1. Jänner 2013** in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **12. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend die geforderten Zinsanpassungen von Gemeindedarlehen.**

Durch gestiegene Liquiditätskosten wie auch durch neue gesetzliche Regelungen für Eigenkapitalvorschriften sind die Geldbeschaffungskosten (Refinanzierungskosten)

für Kreditinstitute massiv gestiegen. Die Banken sehen sich daher zu Erhöhungen des Aufschlages bei variablen Finanzierungen (Euribor) veranlasst.

Die Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG und die Raiffeisenkasse Absdorf sind mit dem schriftlichen Ersuchen an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram herantreten die Kreditverträge anzupassen. Wobei die Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG (7 Darlehen) um Erhöhung des Aufschlags auf 0,75 % und die Raiffeisenkasse Absdorf (6 Darlehen) auf 0,70 % ersucht hat. Die Volksbank Krems-Zwettl hat die Marktgemeinde nicht um Vertragsänderung ersucht, sondern die Verrechnung eines zusätzlichen (nicht vereinbarten) Refinanzierungsaufschlages lediglich am Kontoauszug mitgeteilt. Dieses Vorgehen entspricht aus Sicht der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram keiner partnerschaftlichen Zusammenarbeit und widerspricht der vertraglichen Vereinbarung. Der einseitigen Konditionenerhöhung wird daher schriftlich widersprochen.

Gemeinsamer Antrag von GGR Mag. Markus Ecker und GR Ing. Herbert Würz: Der Gemeinderat möge beschließen, ab 1. Jänner 2013 mit der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG und der Raiffeisenkasse Absdorf die Finanzierungsbedingungen an die aktuelle Marktsituation anzupassen und neu zu vereinbaren; für beide Geldinstitute soll ein Aufschlag von 0,70 % p.a. akzeptiert werden; bei Änderung der Marktsituation sollen Vertragsverhandlungen geführt werden, mit dem Ziel, die Konditionen auf die ursprüngliche Höhe wieder anzupassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **13. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Verkaufspreise für Gemeindebauplätze.**

Die Verkaufspreise für die Bauplätze im Siedlungsgebiet Kirchberg-Nord (Baulandreserveprojekt mit NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GesmbH) sollen neu festgesetzt werden. Vorschlag des Wirtschaftsausschusses: südlich ausgerichtete Bauplätze € 80,- pro m<sup>2</sup>, nördlich ausgerichtete Bauplätze: € 60,- pro m<sup>2</sup>.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge ab 1.Jänner 2013 die Verkaufspreise für die Bauplätze im Siedlungsgebiet Kirchberg-Nord (Baulandreserveprojekt) für südlich ausgerichtete Bauplätze mit € 80,- pro m<sup>2</sup> und für nördlich ausgerichtete Bauplätze mit € 60,- pro m<sup>2</sup> beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GGR DI FH Günther Möseneder, GR Christian Dreschkai)

### **14. Beratung und Beschlussfassung über die Außensanierung der Kapelle Mallon.**

Bei der Kapelle in Mallon soll eine Außensanierung durchgeführt werden. Diese umfasst den Abbruch der bestehenden Ziegeldeckung, eine Neueindeckung mit Wiener Tasche, Erneuerung der Verblechungen und Dachrinnen, Ausbesserungsarbeiten am Mauerwerk, Färbelung der Fassade und Sanierung der Fenster.

Für die Durchführung der Dachdecker- und Spenglerarbeiten sind drei Firmen zur Anbotlegung eingeladen worden, zwei Firmen, und zwar die Firma Dampier GmbH und die Firma Matzner aus 1180 Wien haben Anbote gelegt. Billigstbieter ist die Firma Dampier mit einem Angebotspreis von € 18.452,99 inkl. 20 % MWSt. Die

restlichen Arbeiten sollen in Eigenregie mit Mithilfe des Bauhofes durchgeführt werden. Die Kosten werden auf € 5.547,01 geschätzt, die Gesamtkosten belaufen sich somit auf € 24.000,- inkl. 20 % MWSt.

Finanzierung: zwei Drittel der Kosten, max. € 16.000,-, trägt die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, ein Drittel der Kosten wird durch Spenden der Ortsbevölkerung aufgebracht. Von den Kosten der Gemeinde sind Fördermittel in Abzug zu bringen; zu erwarten sind € 4.000,- bis € 5.000,- von der NÖ Dorf- und Stadterneuerung, weiters werden Anträge bei der Kulturabteilung des Landes NÖ (Abt. K1) und beim Bundesdenkmalamt eingebracht.

Die Inanspruchnahme von Fördermittel der Dorf- und Stadterneuerung erfordert eine Anmeldung des Ortes Mallon bei „Netzwerke der NÖ Dorferneuerung“. Das Netzwerk kostet im Jahr € 315,--.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen:

- Beauftragung der Firma Dampier GmbH aus Mallon auf Basis des Angebotes vom 10.12.2012 mit den Dachdecker- und Spenglerarbeiten;
- Durchführung der von Ausbesserungsarbeiten am Mauerwerk, Färbelung der Fassade und Sanierung der Fenster in Eigenregie mit Mithilfe des Bauhofes;
- Anmeldung des Ortes Mallon zu „Netzwerke in der Dorferneuerung“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen und Ausschreibung einer Biomassenahwärmanlage.**

Es besteht das Erfordernis, für die in Passivhausbauweise sanierte Volksschule auf ein anderes Heizsystem umzustellen, um Förderungen des Bundes in Anspruch nehmen zu können. Die Volks- und Hauptschule, die Wagramhalle, der Kindergarten und das Gemeindeamt werden mit Öl beheizt. Die Energiekosten sind dementsprechend hoch. Eine Umstellung auf eine Biomasse-Heizungsanlage für alle genannten Gebäude erscheint aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Außerdem würde die Wertschöpfung in der Region bleiben.

Drei Planer wurden zur Angebotlegung eingeladen und liegen diese Angebote vor.

Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl: der Gemeinderat möge die Firma Energy Changes Projektentwicklung GmbH, Herzogenburgerstraße 45, 3133 Traismauer entsprechend dem Angebot vom 18. Oktober 2012, Nr. T-A-12-48 mit der Planungsleistung für eine Biomasse-Nahwärmanlage (€ 17.900,- exkl. MWSt.) und dem Finden eines Betreibers für die Anlage (€ 5.900,- exkl. MWSt.), Gesamtkosten: € 23.800,- exkl. MWSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Sebastian Günther)